

## X. Verbrauchsberechnungen.

### Vorbemerkungen.

Im Allgemeinen. In den folgenden Tabellen ist nach Maßgabe der inländischen Produktion (bezw. des Abfages der inländischen Salzwerte) und der Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr, oder bei Artikeln, welche im Inlande nicht erzeugt werden, lediglich nach Maßgabe dieser Differenz, berechnet, welche Mengen von den betreffenden Verbrauchsgegenständen in den einzelnen Jahren dem vorhandenen Verbrauchsquantum für den inländischen Verbrauch zugeführt worden sind. Aus den berechneten Zahlen läßt sich aber, wenn auch in den betreffenden Rubriken der Kürze halber nur der Ausdruck »berechneter Verbrauch« angewendet ist, nicht entnehmen, wieviel in den einzelnen Jahren wirklich verbraucht wurde, oder ob der Konsum von einem Jahr auf das andere zu- oder abgenommen hat. Um diese Fragen beantworten zu können, müßten sämtliche an jedem Jahreschluß vorhandenen Lagerorräthe bekannt sein, was nicht der Fall ist (über die einzige Ausnahme vergl. Tab. 3 Anmerkung 1); denn zur Feststellung des wirklichen jährlichen Verbrauchs müssen nicht nur die Zugänge zu den Verbrauchsmengen, sondern auch die Differenzen zwischen den Lagerorräthen am Anfange und am Schlusse des Jahres in Rechnung gezogen werden. Diese Differenzen können bei sehr lagerfähigen Waaren, wie Taback, Zucker, Kaffee u. s. w., von großer Bedeutung sein, zumal nach besonders guten oder schlechten Ernten und in Jahren, in welchen Zoll-

oder Steuererhöhungen oder starke Preisveränderungen eingewirkt haben. Dagegen nähert sich bei mehrjährigen Perioden der berechnete durchschnittliche Jahresverbrauch dem wirklichen um so mehr, je mehr Jahre die Periode umfaßt, weil dabei die Differenz zwischen den am Anfang und am Schluß einer Periode vorhandenen Lagerorräthen nur zum scheinbaren Theile in Betracht kommt, als Jahre in der Periode enthalten sind. — Außerdem darf bei Benutzung der berechneten Verbrauchsmengen nicht außer Acht gelassen werden, daß die Berechnungen zum Theil, wie aus den Anmerkungen ersichtlich ist, in Ermangelung bestimmter Nachweisungen auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Ferner ist zu beachten, daß der Umfang des deutschen Zollgebiets sich in der Zeit von 1861 bis 1889 wesentlich vergrößert hat; insbesondere durch die Anschlüsse: von Holstein (ohne Altona u. s. w.), Schleswig und dem Fürstenthum Lübeck am 15. November 1867, des Herzogthums Lauenburg am 5. Januar 1868, der mecklenburgischen Großherzogthümer und der Stadt Lübeck am 11. August 1868, von Elsaß-Lothringen am 1. Januar 1872 und von Hamburg, Bremen, Altona u. s. w. am 15. Oktober 1888.

Den Berechnungen auf den Kopf ist die mittlere Bevölkerung des Zollgebiets (vergl. oben S. 4) in den einzelnen (Kalender-, Etats-, Ernte-, Betriebs-) Jahren zu Grunde gelegt.

### Zu Tabelle 1. Tabackverbrauch im deutschen Zollgebiet für die Jahre 1861 bis 1889/90.

(Für die Jahre 1861 bis 1870: Preuß. Centralblatt der Abgaben u., die Commercial-Nachweisungen des Centralbüreaus des Zollvereins und für die Jahre 1862 bis 1870 die in der besonderen Veröffentlichung des Statist. Amtes für 1871/72 und im Band II. d. St. d. D. R. S. IV. 1 fg. enthaltenen Einleitungen; für die späteren Jahre s. »Anhang« unter XV. 1. d; für das letzte Jahr s. Monatshefte zur Statistik d. D. R. 1891 S. I. 20.)

In der folgenden Aufstellung (S. 123) ist zunächst der Verbrauch an Rohtaback (in fabriktionsreifem Zustande) in der Weise berechnet, daß, wie die beigefügten Anmerkungen näher erläutern, die gesammte inländische Jahresproduktion mit der Einfuhr in den freien Verkehr summiert, und von dieser Summe die Ausfuhr aus dem freien Verkehr abgezogen ist. Hierauf ist für die einzelnen Tabackfabrikate der Unterschied zwischen der Einfuhr und Ausfuhr (in den bezw. aus dem freien Verkehr) festgestellt. Die hierbei ermittelte Mehrausfuhr von Fabrikaten ist sodann, auf Rohtaback reduziert, von der vorher berechneten Verbrauchsmenge an Rohtaback in Abzug gebracht. — Vom Erntejahr 1880/81 an, mit welchem die steuer-

freie Niederlegung inländischen Tabacks zulässig wurde, wäre eine andere Berechnungsweise möglich, indem statt der ganzen Jahresproduktion stets nur diejenige Menge inländischen Tabacks in Rechnung gezogen werden könnte, welche in dem betreffenden Erntejahr versteuert worden ist. Diese Berechnungsweise wäre zwar theoretisch richtig, würde aber für die Jahre 1881/82 bis 1886/87 zu niedrige Verbrauchsmengen ergeben, da in dieser Zeit die Benutzung der steuerfreien Niederlagen sich anhaltend gesteigert hat, der am Anfang dieser Jahre vorhandene Bestand an versteuertem (im freien Verkehr befindlichen) Taback daher regelmäßig größer war, als der entsprechende Bestand am Jahreschluß.